

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -10-

öffentlich

V 332/2013

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - -10- -

Datum: 17.07.2013

gez. Elsen			gez. Wirtz, allg. Vertreter	25.07.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Wahlprüfungsausschuss	11.09.2013	vorberatend
Rat	24.09.2013	beschließend

Betrifft: **Wahl des Bürgermeisters am 09.06.2013**

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Es wird festgestellt, dass keiner der unter § 40 Abs 1 Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt. Die Wahl des Bürgermeisters am 09.06.2013 wird für gültig erklärt.

Begründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 09.06.2013 einstimmig festgestellt. Das Ergebnis wurde im Amtsblatt Nr. 20 vom 26.06.2013 bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Es wird daher vorgeschlagen, gemäß § 40 Abs. 1d des Kommunalwahlgesetzes festzustellen, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Nr. a-c genannten Fälle vorliegt. Die Bürgermeisterwahl ist für gültig zu erklären.

(Wirtz)

